

# **Bekanntmachung der Gemeinde Demen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Horster Berg“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Demen hat am 19.11.2024 in öffentlicher Sitzung die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 für die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

## **Lage des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich besteht aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Demen, Flur 2,

Flurstücke (ganz): 44, 69 und 70 sowie

Flurstücke (teilweise): 39, 43/7, 47, 67, 68/4, 71/6 und 71/7.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 45,7 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

im Norden	durch die Gewässer Karpfenteich und Fauler See
im Osten	durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wald sowie der dahinter liegenden Siedlung Horst
im Süden	durch den Demener Bach sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen
im Westen	durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie dem Ortsteil Demen

## **Planungsziel- und zweck:**

Es sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Erzeugung von erneuerbaren Energien aus einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage“ geschaffen werden. Dazu werden landwirtschaftliche Flächen zusätzlich für Agri-Photovoltaikanlagen genutzt. Als landwirtschaftliche Nutzung ist Dauerweideland für Rinder, Schafe, Ziegen und ggfs. andere Nutztiere zwischen den Solarmodultischen vorgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Demen erfolgt in der Zeit vom

**06.01.2025 bis zum 07.02.2025**

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter

<https://www.amt-crivitz.de> in der Rubrik Bürgerservice – Planen & Bauen – Bauleitplanung – Beteiligungsverfahren <https://www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/index.html>.

Die Unterlagen werden ebenso über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> in der Rubrik Pläne in Aufstellung zugänglich gemacht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 124 zu jedermanns Einsicht statt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail an [bauleitplanung@amt-crivitz.de](mailto:bauleitplanung@amt-crivitz.de), schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzinformationen Bauleitplanung“ auf der Homepage des Amtes Crivitz unter <https://www.amt-crivitz.de> in der Rubrik Das Amt – Datenschutz im Amt (<https://www.amt-crivitz.de/das-amt/datenschutz-im-amt/>) zu entnehmen.

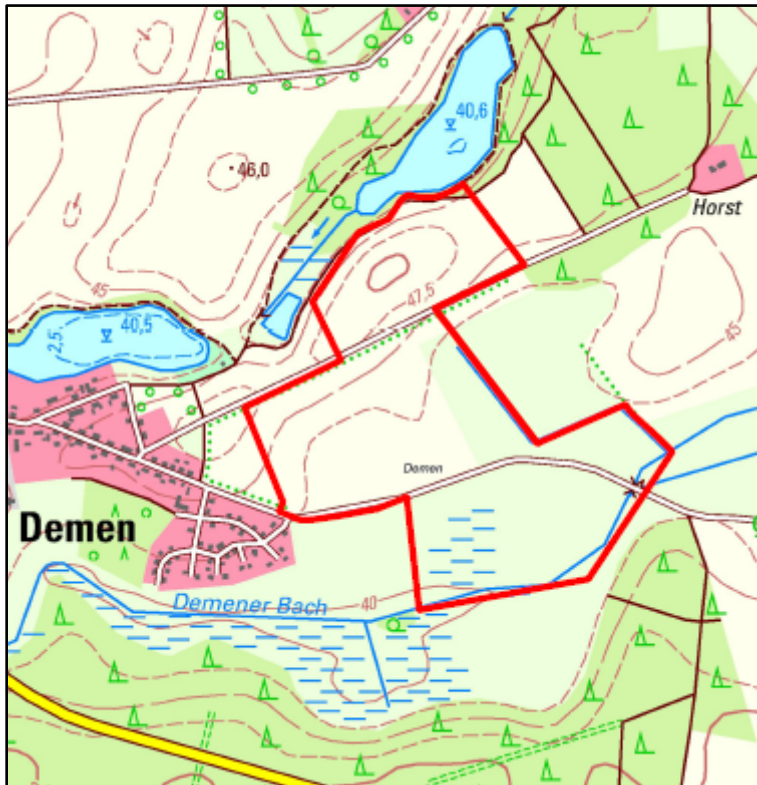
Demen, den 09.12.2024

Im Original gez.

N. Ostermann

Bürgermeister der Gemeinde Demen

## Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Demen (rot gekennzeichnet)



Auszug <http://www.geoportal-mv.de>